



3 Wertstoffhöfe

Die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt kostet 10 € pro Kubikmeter. Laub und Rasenschnitt können Sie ebenfalls gegen Gebühr anliefern (15,50 € pro Kubikmeter).

An den 3 Wertstoffhöfen können verschiedenste Wertstoffe und Abfälle angeliefert werden.

Wertstoffhof Mitte

Herforder Str. 220
Tel.: (0521) 51 32 30

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr
Sa 8.00 – 15.00 Uhr

Die Abgabe von Schadstoffen ist hier ebenfalls möglich!

Wertstoffhof Süd

Senner Hellweg /
Ecke Osnungstraße
Tel.: (0521) 51 53 03

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr
Sa 8.00 – 15.00 Uhr

Wertstoffhof Nord

Engersche Straße 245
Tel.: (0521) 3 29 64 01

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr
Sa 8.00 – 15.00 Uhr

Wilde Müllkippen? Wir helfen gerne weiter:

Müll in Grünanlagen & Parks?

Die Mitarbeiter/innen der Grünunterhaltung und des Projektes 'Saubere Stadt' im Umweltbetrieb kümmern sich um Abfälle in Park-, Grün-, Sport- und Freizeitanlagen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. (0521) 51 83 50.

Abfälle im Wald?

Werden im städtischen Wald Abfälle gefunden, ist die Abteilung Forsten im Umweltbetrieb unter Tel. (0521) 51 29 56 zu benachrichtigen. Bei Abfällen, die in privaten und staatlichen Wäldern liegen, ist das Regionalforstamt OWL unter Tel. (0571) 83 78 60 zu informieren.

Auf Straßen, Plätzen & Gehwegen?

Für "Wilde Müllablagerungen" auf Straßen, Plätzen und

Gehwegen sind die Mitarbeiter der Straßencleaning im Umweltbetrieb (Tel. (0521) 51 38 10) bzw. der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Tel. (05201) 81 530 oder (05242) 90 490) zuständig.

Auf Privatgrundstücken?

Um widerrechtlich abgelagerte Abfälle auf Privatgrundstücken (nicht Wald und nicht Gewässer) kümmern sich die Bezirksämter bzw. in der Innenstadt das Ordnungsamt.

Achtung! Wilde Müllkippe in Sicht?

Was tun, wenn Abfälle in der Landschaft liegen? Je nachdem, wo die fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle liegen, sind für Sammlung und Transport verschiedene Institutionen zuständig.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Wenn Sie weitere Fragen oder Anregungen haben - rufen Sie uns an: Kundenservice (0521) 51 34 34 oder Abfallberatung (0521) 51 33 41.

Schicken Sie uns eine e-mail umweltbetrieb@bielefeld.de oder besuchen Sie uns im Internet unter www.umweltbetrieb-bielefeld.de

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld Stadtreinigung

Eckendorfer Straße 57
33609 Bielefeld

Bielefeld

Stadtreinigung

Gartenabfälle



Wohin?
Tipps zur
Entsorgung



Die Saison-Biotonne ist für Gartenbesitzer eine ideale Ergänzung zur Kompostierung oder Biotonne.

Wohin mit Gartenabfällen?

Um Gartenabfälle und Laub los zu werden, gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Entsorgung über die Saison-Biotonne und die reguläre Biotonne,
2. Kompostierung,
3. Abgabe an den Wertstoffhöfen.

Saison-Biotonne + Biotonne

Gartenabfälle dürfen nicht in die graue Restmülltonne gegeben werden. Laut Abfallsatzung besteht in Bielefeld für organische Abfälle Trennpflicht. Wer nicht kompostiert, muss seine organischen Abfälle über die grüne Biotonne entsorgen. Diese und die Saison-Biotonne können unter Telefon (0521) 51 34 34 vom Grundstückseigentümer beantragt werden.

Kompostierung

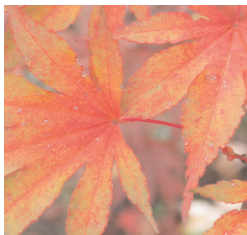
Im eigenen Garten, aber auch auf dem Balkon oder der Terrasse lassen sich organische Abfälle kompostieren. Bodenlebewesen zersetzen die Pflanzenabfälle zu Komposterde. Im Garten ausgebracht dient die Humuserde als Bodenverbesserer und Dünger.

Nähere Infos zur Kompostierung erhalten Sie von der Abfallberatung unter Telefon (0521) 51 33 41.

3 Wertstoffhöfe

In Bielefeld gibt es 3 Wertstoffhöfe. Diese nehmen neben vielen anderen Abfällen und Wertstoffen auch Grünabfälle (wie z.B. Blumen, Rasen-, Baum- und Strauchschnitt und Laub) gegen Entgelt entgegen.

Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite.



Gartenabfälle dürfen nicht im Wald entsorgt werden.

„Ist doch Natur...“

...denkt sich so Mancher und wirft seine Gartenabfälle in Wald, Feld, Flur oder auch Parks und Grünanlagen. Besonders im Herbst, wenn viel Laub anfällt und der Garten für den Winter vorbereitet wird, ist die Versuchung

groß, sich dieser zweifelhaften Lösung zu bedienen. In Siedlungsnähe türmen sich dann die unschönen Abfallhaufen aus Rasen, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt.

....oder doch nicht?

Der erste Blick täuscht: Gartenabfälle sind nicht Teil der natürlichen Lebensgemeinschaften. Die Ablagerung von organischen Abfällen in der Landschaft stellt vielmehr einen Eingriff in die jeweiligen Lebensgemeinschaften dar. Pflanzen und Tiere sind auf bestimmte Standortbedingungen angewiesen. Veränderungen im Standortgefüge, wie sie durch organische Abfälle verursacht werden, haben vielfältige Folgen für die Lebensgemeinschaft.

Gartenabfälle im Wald

Im Wald ist die Ablagerung von Gartenabfällen aus mehreren Gründen ein Problem:

1. In der Umgebung des Abfallhaufens können sich Gartenpflanzen ausbreiten, die in den Pflanzenabfällen verteilt waren (z.B. Ziergoldnessel, Riesen-Bärenklau).

2. Die Bodenlebewesen können nur wenige Zentimeter der organischen Bodenaufgabe im Jahr zersetzen. Die aus Gartenabfällen bestehende zusätzliche Schicht aus organischem Material beeinträchtigt den Lufthaushalt des Bodens, was zu einer Verringerung der Aktivität der Bodenorganismen führt und den Zersetzungsprozess verlangsamt. Die Folge: Typische, heimische Waldbodenpflanzen (z.B. Buschwindröschen) und mit ihnen die auf diese Pflanzen spezialisierten Insekten werden auf Grund der veränderten Standortbedingungen verdrängt.



Gartenabfälle im Wald können das ökologische Gleichgewicht stören.

3. Die Bodenverdichtung unter den Abfällen behindert die Atmung der Baumwurzeln und es kann zu Fäulnisprozessen kommen. Die aus den Gartenabfällen tretenden Sickerwässer stören die Nährstoffversorgung und beeinträchtigen das Wachstum von Bäumen.

Gartenabfälle am Wasser

Abfallhaufen in Gewässernähe tragen zur Nährstoffanreicherung, sowohl des Gewässers selbst, als auch des Umfeldes bei. Die Folge sind Uferbeeinträchtigungen durch die Verdrängung der natürlichen Lebensgemeinschaften und den Aufwuchs weniger nährstoffliebender Arten (z.B. Brennesseln).

Illegale Müllablagerungen

Bei der Ablagerung von Gartenabfällen in der freien Landschaft oder in Parks und Grünanlagen handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeldern bis zu 50.000 € geahndet werden kann.



Helfen Sie mit die Natur zu erhalten!

Die Ablagerung von Gartenabfällen kann die Initialzündung für eine „Wilde Müllkippe“ im Wald darstellen. Die Beseitigung von „Wilden Müllkippen“ kostet die Gebührenzahler mehrere Hunderttausend Euro im Jahr.

Nicht wegschauen!

Ein wenig Zivilcourage genügt: Wenn Sie jemanden bei der Ablagerung von Gartenabfällen beobachten, sprechen Sie den Umweltsünder bitte an - unter Beachtung der üblichen Vorsichtsregeln selbstverständlich.

Ist derjenige nicht von seinem Vorhaben abzubringen, so benachrichtigen Sie bitte das zuständige Ordnungsamt oder die nächste Polizeidienststelle.